

PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversicherung für Gewerbekunden

Deus ex machina

Maschinen sind in vielen Firmen die größten Investitionsgüter. Meist gehen Investitionssumme und Abhängigkeit von den Maschinen für den Betriebsablauf und -erfolg Hand in Hand. Entsprechend wichtig ist es, sich gegen Schäden an den mechanischen Helfern abzusichern. Mit einer leistungsstarken Betriebsinhaltsversicherung legen Sie hierfür den ersten wichtigen Grundstein. In der Regel kommt eine solche Versicherung aber nicht für alle Schadensursachen auf, die zum Maschinenschaden führen kann. Auch für mobile Maschinen (z. B. Bagger, Raupen, etc.) greift der Schutz dieser sinnvollen Versicherung meist nur auf dem Versicherungsgrundstück bzw. nur eingeschränkt, wenn es sich im Einsatz befindet. Eine **Maschinenversicherung** rundet den Schutz perfekt ab.

Bei mobilen Arbeitsmaschinen führen meist äußere Einflüsse zum Schaden. So sind die Diebstahlzahlen trotz Wegfahrsperren und GPS zwar rückläufig, aber eben immer noch ein schmerzhaftes Thema. Auch mutwillige Beschädigung und Vandalismus sind Schadensursachen, die vielen Firmen leider nicht fremd sind. Vor allem aber die Wetterkapriolen der letzten Jahre haben für steigende Schadenszahlen gesorgt. Letztlich werden die meisten Schäden bei den mobilen, wie auch bei den stationären Maschinen aber versehentlich von Mitarbeitern verursacht. Den Mitarbeiter dann zum Schadenersatz zu verpflichten, ist bekannterweise meist nicht möglich.

Auch hier ist die Maschinenversicherung Ihr Freund, der einspringt. Egal, ob es sich um einen Bedienfehler, eine Fehlprogrammierung, eine Fehleinschätzung der Tragfähigkeit oder einfach nur um eine Ungeschicklichkeit handelt, im Regelfall greift der umfangreiche Schutz der Maschinenversicherung. Selbst die vorsätzliche Beschädigung z. B. als Kurzschlussreaktion eines gekündigten Mitarbeiter wäre gedeckt – das Bangen, ob dieser den Schaden ersetzen kann, bleibt Ihnen also erspart. Neben dem eigentlichen Sachschaden – also Reparatur oder gleichwertiger Ersatz – kommt eine solche Versicherung auch für eine ganze Reihe von Kosten rund um den Schadensfall auf (je nach gewähltem Tarif z. B. für eine Ersatzmaschine, Entsorgung, Dekontamination, Bergung, etc.). Ggf. lässt sich der Schutz auch mit einer Ausfallversicherung kombinieren. Da der Umfang einer Maschinenversicherung auf Ihren Bedarf und bestehenden anderweitigen Versicherungsschutz mit abgestimmt werden kann, sollten wir im persönlichen Gespräch ausloten, wie die für Sie passende Lösung aussieht.



© Smileus, Fotolia #59675139

Kleine Sammlung von Praxisfällen

- Bei einer CNC-Drehmaschine kam es aufgrund eines Programmierfehlers zu einer Kollision zwischen dem rotierenden Spannfutter und dem Werkzeugrevolver.
- Ein Bagger stand über das Wochenende auf der Baustelle. Am Montag stellten Mitarbeiter den Diebstahl der Maschine fest.
- Eine Holzurückemaschine rutschte bei Waldarbeiten am Hang (witterungsbedingt weicher Boden) und kippte schließlich um.
- In einer Kunststoff-Druckgussmaschine bricht durch Überlast ein Kolben.

Fragen zu einem Thema? Kontaktieren Sie uns, wir helfen gerne!



Estenfeld
Versicherungsmakler

Beratung durch:
Versicherungsmakler Estenfeld e.K.

Hauptstraße 18 • 55278 Friesenheim
Tel.: 06737/8695 • Fax: 06737/8778
vm@vm-estenfeld.de
<http://www.vm-estenfeld.de>

Sicherheiten? Bürgschaft? Kautio!

Oft entscheidet nicht allein die Qualität Ihrer Arbeit oder die Qualifikation Ihres Teams darüber, ob Sie den Zuschlag für einen Auftrag erhalten. Immer häufiger erwarten Auftraggeber Sicherheiten, damit diese die Gewissheit haben, dass Sie Ihren vertraglichen Verpflichtungen auch wirklich nachkommen können (z. B. Ausführung, Mängelansprüche, etc.). Ein naheliegender Weg, diese Sicherheit zu erbringen ist die klassische Bürgschaft. Bei Bürgschaft denken die meisten automatisch an die Hausbank, bei der Sie eine solche dann auch beantragen. Dabei wird zumeist übersehen, dass eine Bankbürgschaft auch auf die Kreditlinie angerechnet wird. Die Bürgschaft schmälert diese und damit auch Ihre mögliche Liquidität. Ganz anders verhält es sich hier mit einer

Kautionsversicherung. Eine solche bietet Ihnen und Ihren Auftraggebern identischen Schutz, wie die Bürgschaft. Allerdings ohne den beschriebenen Nachteil. Die Erteilung erfolgt in der Regel über eine vereinfachte Bonitätsprüfung und erfordert keine weiteren Sicherheiten. Eine Kautionsversicherung ist für eine Vielzahl von Betriebsarten erhältlich - und sie ist meist auch etwas preiswerter als die klassische Bankbürgschaft. Die Überführung Ihrer Sicherheitsstellungen in einen Versicherungsmantel kann also mit großen Vorteilen verbunden sein. Gerne prüfen wir, welche Möglichkeiten sich für Ihr Unternehmen am Markt bieten. Sprechen Sie uns vertrauensvoll auf dieses Thema an. Wir helfen gerne!



© Kwamer, Fotolia #419445834



© Peter Atkins, Fotolia #57529191

Der Betrieb steht still - die Fixkosten laufen weiter...

Ein Betrieb kann **aufgrund eines Sachschadens** (Feuer, Sturm etc.) ganz oder teilweise nicht mehr aufrechterhalten werden bzw. im schlimmsten Fall kommt es zum Betriebsstillstand. Die Folgen für den Betrieb sind erhebliche finanzielle Auswirkungen durch Gewinnverlust, da Fixkosten wie Miete und Nebenkosten sowie Löhne und Gehälter weiter bezahlt werden müssen. Eine **Betriebsunterbrechungsversicherung** bietet hier umfassenden Versicherungsschutz zur Absicherung der betrieblichen Existenz. Dieser Schutz wird oft an die Betriebsinhaltsversicherung

angehängt - oft auch mit identischer Versicherungssumme, obwohl Umsatz und Anlagewert eines Unternehmens nicht zwingend Hand in Hand gehen müssen. Hier empfiehlt sich ein alljährlicher Check der Summen und ggf. die Anpassung an neue Ist-Werte. Auch **durch Krankheit des Inhabers** kann es zu einem Stillstand des Betriebs kommen. Auch dieses Risiko kann über eine Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt werden - teilweise auch ergänzend zu möglicherweise bereits bestehendem Schutz gegen Sachgefahren. Anders als bei Ihrem Krankentagegeld, welches ja nur auf Ihr Nettoeinkommen hin abgestimmt werden kann, darf die Leistung hier auch die eingangs beschriebenen Fixkosten Ihres Unternehmens mit beinhalten. Die Betriebsunterbrechungsversicherung stellt damit einen interessanten Baustein in der finanziellen Absicherung - betrieblich, wie auch persönlich - dar. Sie wünschen weitere Informationen zu diesem interessanten Thema? Kontaktieren Sie uns einfach, wir sind auch in diesem Gebiet gerne für Sie da!

In aller Kürze informiert:



Seit Mai 2014 tritt die große Reform des Bußgeldkatalogs in Kraft. Damit geht auch eine Neuordnung des Punktesystems einher. Künftig droht bereits bei 8 Punkten der Entzug des Führerscheins. Ganz pauschal gibt es nun bei jedem mit 60 Euro Bußgeld belegten Verstoß auch einen Punkt in Flensburg. Darunter fällt künftig auch das Handy am Steuer.



Bereits Anfang 2014 erreichte die Zahl von Cyber-Angriffen ein Rekordniveau. Zuletzt sorgte hier der Heartbleed-Bug für Schlagzeilen. Gegen die möglichen finanziellen Folgen eines solchen Angriffs können Sie sich übrigens auch versichern.



© Markus Mankel, Fotolia #53976694

Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen wünschen!

Dieses Druckstück dient ausschließlich der allgemeinen Information. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen können wir keine Gewähr übernehmen, insbesondere nicht für steuerrechtliche Inhalte. Wenden Sie sich ggf. an einen Steuerberater. Bei evtl. genannten Leistungs- und Tarifmerkmalen gelten die Tarifbedingungen des jeweiligen Versicherers. Bildquelle: www.istockphoto.com und www.fotolia.com Ihre Interessen - unsere Bitte: Geben Sie uns immer umgehend Nachricht, wenn sich etwas ändert, z.B. Beginn/Ende Berufsausbildung, Schule oder Studium, Zivildienst, Bundeswehr, Hauskauf/ Bau, Arbeitsplatzwechsel, Karrieresprung im Beruf, Beginn von Pflegebedürftigkeit, Aufnahme von Verwandten in den Haushalt, Selbständigkeit, Geburt, Heirat, Partnerschaft, Todesfall, Scheidung, längere Erkrankung, Unfall, Auslandsaufenthalt, Änderungen bei KFZ-Nutzung, Prüfen der Kaskodeckung. Alle diese Veränderungen können - müssen aber nicht zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.